

# Auswärtiges Amt

W V 967

Berlin, den 9. Mai 1938

Im Anschluß an den Erlaß  
vom 30. April 1938 W V 888

I Anlage

Deuts. Kons. Montreal  
Eing. 25. MAI 1938  
J. Nr 480.

Beifolgend übersende ich ergebenst Abdruck der Regelung, die für die Festsetzung des Unterschiedsbetrages für die Einfuhr von Butter für die Zeit vom 6. bis 12. Mai 1938 gilt. *1. Aufl*

Es bestehen keine Bedenken, den Unterschiedsbetrag den örtlichen Interessenten auf Anfrage bekannt zu geben.

Im Auftrag

*van Humpfenberg*

An die Deutsche Gesandtschaft  
im Haag, in Luxemburg, Helsingfors, Budapest,  
das Deutsche Generalkonsulat in Sydney, Montreal,  
New York

- je besonders -

*Montreal*

*gll*